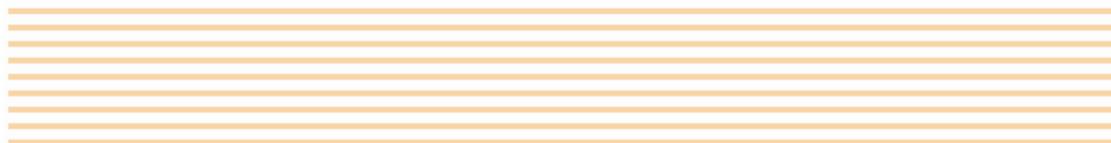


(



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

B.A. „Sprachtherapie“

an der Universität zu Köln

Begehung am 30.11.-01.12.2009

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christian W. Glück	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Sprachheilpädagogik
Prof. Dr. Detlef M. Hansen	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Philosophische Fakultät
Dr. Elisabeth Wildegger-Lack	Akademische Sprachtherapeutin (Vertreterin der Berufspraxis)
Anne Prilop	Studentin der Universität Hannover (studentische Gutachter/in)
Koordination: Dr. Julia Zantopp	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Beschluss

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 38. Sitzung vom 22./23. Februar 2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Sprachtherapie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Universität zu Köln wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualifikationsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.
2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.
3. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Über die bisherigen Kooperationsbemühungen hinaus sollte ein Konzept zur Qualitätssicherung und –entwicklung für den Bereich Praktikum entwickelt werden. Es sollte möglich sein, deutschlandweit nach dem dbb zertifizierte Praktikumsstellen in Anspruch nehmen zu können.
2. Es sollte offen gehalten werden, ob das Praktikum semesterbegleitend oder in Blockform abgeleistet werden kann. Dies vor dem Hintergrund, dass die Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen die Form offen lassen.
3. Für Studierende, die stimmlich oder bezüglich der Beherrschung der deutschen Sprache auffällig sind, sollte ein gesondertes Beratungsangebot bereit gehalten werden.
4. In der Prüfungsordnung sollen die folgenden Punkte deutlicher dargestellt werden:
 - a) Im Rahmen des Auswahlverfahrens sollte transparent dargelegt werden, wie verfahren wird, wenn Studierende die gleiche Punktzahl haben.
 - b) Bei der Gewichtung der Einzelnoten für die Fächer Deutsch, Englisch oder Ersatzweise einer anderen Fremdsprache ist transparent darzustellen, in welchen Fällen eine andere Fremdsprache gewählt werden kann.
5. Mit Blick auf die Reakkreditierung sollte die Modul- und Prüfungsstruktur auf der Grundlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK i. d. F. vom 04.02.2010 überarbeitet bzw. inhaltlich begründet werden.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Konzeption:

Der Bachelorstudiengang ist im Bereich Rehabilitationswissenschaften verortet und soll das standortspezifische Profil des Departments Heilpädagogik und Rehabilitation der Humanwissenschaftlichen Fakultät stärken.

Der Bachelorstudiengang ist zulassungsbeschränkt und für 25 Studierende pro Studienjahr geplant, die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es findet ein örtliches Auswahlverfahren statt. Neben den formalen Zulassungsvoraussetzungen wie der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder einer vergleichbaren Qualifikation ist die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift grundlegend. Ausländische Interessenten müssen die erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Englischkenntnisse auf dem Niveau der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife bzw. der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen werden vorausgesetzt.

Der Studiengang richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die an Fragen der Sprache und der damit verbundenen Kommunikation sowie Kommunikationsproblemen interessiert sind und eine Tätigkeit im Arbeitsfeld Gesundheitswesen bzw. Sozialwesen anstreben. Vor diesem Hintergrund sollen die künftigen Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten gezielt dahin befähigt werden, sprachgestörte Menschen bei der Verbesserung ihrer Kommunikations-, und/oder Schluckfähigkeiten zu unterstützen und damit ihre Lebensqualität zu verbessern.

In Abgrenzung zu Angeboten anderer Standorte an Universitäten und Fachhochschulen im Bereich der akademischen Sprachtherapie soll der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang unter Berücksichtigung nationaler Vereinbarungen und internationaler Standards sowie der Mindestanforderungen der Spitzenverbände der Krankenkassen die Kassenvollzulassung für die Absolventinnen und Absolventen gewährleisten. Die bislang nötige Einzelprüfung soll dem Konzept nach entfallen.

Die übergeordnete Zielsetzung liegt in der Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen für eine wissenschaftlich begründete Sprachtherapie bei allen Störungsbildern und allen Altersgruppen. Für die Vermittlung der sprachtherapeutischen Inhalte in Theorie und Praxis wird die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (WHO 2009) herangezogen. Das Konzept setzt sich zum Ziel, grundlegende Fähigkeiten zur Gewinnung, Anwendung, Einordnung und Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu vermitteln, die verantwortliches, evidenzbasiertes, sprachtherapeutisches Handeln ermöglichen sollen. Diese Zielsetzung umfasst Grundlagenwissen über die biologischen, sprachlichen, psychischen, (heil-)pädagogischen Bedingungen normaler und gestörter Kommunikationsprozesse. Sie schließen sprachstörungsbezogene Kompetenzen ein, die zur Klassifikation, Diagnosestellung, Therapie und Dokumentation und interdisziplinärer Kooperation bei spezifischen Störungsbildern im Bereich von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Redefluss- und Stimmstörungen befähigen, ebenso wie störungsübergreifende Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Forschungsmethodik, Diagnostik, Therapedidaktik, Qualitätssicherung und Beratung.

Bewertung:

Der zu akkreditierende Studiengang ist vor dem Hintergrund berufspolitischer Implikationen von Berufszugängen auf dem Bachelor-Niveau zu sehen und entspricht der bildungspolitisch intendierten Richtung. Es wird klar ein berufsqualifizierender Abschluss verfolgt. Der Zugang zum Berufsfeld der akademisch ausgebildeten Sprachtherapeuten ist gegeben, weil der Studiengang den derzeit gültigen Gemeinsamen Empfehlungen über die Zulassung von Heilmittelerbringern der Krankenkassen folgt, zudem wird eine wissenschaftliche Befähigung grundgelegt. Diese Zielsetzung wird transparent zum

Ausdruck gebracht und entspricht den für das Bachelor-Niveau vorgesehenen Bildungszielen. Für eine wissenschaftliche Karriere bedarf es der Ergänzung in eher forschungsorientierten Master-Studiengängen.

Eine Einbettung des Studienganges in das Profil der Fakultät und damit der Universität zu Köln wurde erkennbar in der auch personell angestrebten Verstärkung des Gegenstandes „Sprache“ als Querschnittsgegenstandsbereich in der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Der Gegenstandsbereich des Studienganges entspricht den Forschungsausrichtungen der beiden zuständigen Professuren.

Zu den Kriterien des Auswahlverfahrens erfolgte in der Begehung eine Aussprache. Sie sind nachvollziehbar und fachlich gerechtfertigt. Eine Weiterentwicklung wird empfohlen.

Hochschule und Fakultät verfolgen das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit. Die Universität konnte strukturelle Maßnahmen zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit überzeugend vorstellen.

3. Qualität des Curriculums

Zulassungsvoraussetzungen und Anzahl der pro Studienjahr zuzulassenden Studenten sind formal entsprechend den ministerialen Vorgaben und den universitären Möglichkeiten festgesetzt und studienbezogen um die Voraussetzungen "Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift" sowie "Englischkenntnisse auf dem Niveau der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschulreife bzw. von Stufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" sinnvoll ergänzt.

In der Gesamtstruktur des B.A.-Studiengangs "Sprachtherapie" bildet sich die fachbedingte Interdisziplinarität formal und inhaltlich deutlich ab; der Anteil der Fachstudien in Sprachtherapie / Sprachbehindertenpädagogik umfasst ca. zwei Drittel und steht in einem ausgewogenen Verhältnis zum Studium in den Bezugswissenschaften, die komplementäres Grundlagenwissen bereitstellen.

Der sechssemstrige Bachelorstudiengang ist modularisiert und in Basis-, Aufbau- und Wahlpflichtmodule gegliedert. Basis- und Aufbaumodule beziehen sich auf die folgenden Teilbereiche: a) fachrelevante Grundlagen (48 CP), b) sprachstörungsbezogene Kompetenzen (58 CP) und c) sprachtherapeutische Handlungskompetenzen (24 CP). Ergänzt wird das fachspezifische Angebot im Umfang von 130 CP durch Anteile des Studiums Integrale im Umfang von 12 CP. Hinzu kommt der Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 CP, der inhaltlich dem Bereich störungsbezogene Kompetenzen zugeordnet ist. Ein Praktikumsblock (24 CP) und die Thesis (8 CP) runden das Angebot ab.

In den Basismodulen sollen Kenntnisse der fachlichen Grundlagen und des methodischen Instrumentariums sowie eine systematische Orientierung vermittelt werden. Darüber hinaus dienen sie der exemplarischen Übertragung dieser Kenntnisse auf die beiden zentralen Sprachstörungsbilder Sprachentwicklungsstörungen und Aphasie. Die Aufbaumodule erweitern die sprachstörungsspezifischen Kompetenzen um weitere, weniger frequente Sprachstörungsbilder und deren medizinische und psychologische Grundlagen. Wahlpflichtmodule sind im Bereich der sprachstörungsbezogenen Kompetenzen angesiedelt und ergänzen die erworbenen Kompetenzen um ausgewählte Spezialgebiete, die nicht unmittelbar auf die Inhalte und Vorgaben des Heilmittelkatalogs bezogen sein müssen, sondern fachrelevante Gebiete wissenschaftlich vertiefen.

Die Module des Studiengangs sind im Modulhandbuch detailliert und vollständig dokumentiert und sehr gut an den Zielsetzungen des Studiums ausgerichtet. Das gilt auch für die Prüfungen, die wissens- und kompetenzorientiert sind und das Erreichen der definierten Bildungsziele in angemessener Weise evaluieren.

Mit Blick auf die Reakkreditierung sollte die Modul- und Prüfungsstruktur auf der Grundlage der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK i. d. F. vom 04.02.2010 überarbeitet bzw. inhaltlich begründet werden.

4. Studierbarkeit

Konzeption:

Die Hochschule sieht Angebote und Maßnahmen zur Beratung und Betreuung der Studierenden auf unterschiedlicher Ebene vor (Maßnahmen vor Studienbeginn bis hin zu Angeboten für Absolventinnen und Absolventen). Zur Beratung der Studierenden hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und zur Prüfungsvorbereitung sind Ansprechpartner im Fach benannt.

Die allgemeine Betreuung des Praktikums erfolgt von Seiten des in der Humanwissenschaftlichen Fakultät angesiedelten Praktikumszentrums, die fachspezifische Betreuung erfolgt über den Lehrstuhl Pädagogik und Therapie für Sprech- und Sprachstörungen.

Die Fakultät hat ein Tutorkonzept entwickelt, wonach die Studierenden in den ersten Semestern in Kleingruppen betreut werden. Die Tutorinnen und Tutoren werden durch das Zentrum für Hochschuldidaktik vorbereitet.

Die Struktur des Studiengangs und der Umfang der Leistungsnachweise richten sich nach inhaltlichen Gesichtspunkten (differenzierte Fachstruktur und ihre interdisziplinär fachlichen Grundlagen) und den Mindestanforderungen der Krankenkassen. Die Module haben einen Umfang von 4-10 CP, pro Semester sind 4-6 Leistungsnachweise zu erbringen.

Die Angemessenheit des Workload soll mit Hilfe der Fachschaft regelmäßig überprüft werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist im § 13 (6) geregelt.

Bewertung:

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs, sowie die fachliche und überfachliche Betreuung der Studierenden, u.a. in Tutorien in den ersten Semestern, sind gut durchdacht, so dass eine gute Studierbarkeit gewährleistet zu sein scheint. Eingangsqualifikation, Arbeitsbelastung und Prüfungsbelastung erscheinen angemessen, eine Pluralität von Prüfungsformen ist gegeben. Die Einbettung der Praxisteile in den Studienverlauf erscheint sinnvoll und durch die Studierenden gut umsetzbar, jedoch wird empfohlen, die Regelung in der Praktikumsordnung (§ 4, Abs. 3) dahingehend zu öffnen, dass es den Studierenden obliegt, zu entscheiden, ob sie ihr Praktikum jeweils semesterbegleitend oder in Blockform ableisten. Die Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen beinhalten keine Vorgabe hinsichtlich der Form der Ausgestaltung der Praktika. Außerdem sollte es den Studierenden ermöglicht werden, Praktikumsstellen außerhalb des Studienortes zu wählen, um das Angebot sowohl quantitativ als auch inhaltlich zu erweitern. Ein Konzept zum Nachteilsausgleich behinderter Studierender liegt vor und wird auf den Studiengang angewendet.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

In der Fachgruppe Heilpädagogik und Rehabilitation (Department) stehen 23 Professuren zur Verfügung. Die Lehrenden sind darüber hinaus in die Lehramtausbildung und die auslaufenden Vorgängerstudiengänge eingebunden. Der Bachelorstudiengang Sprachtherapie ist im Wesentlichen nur mit dem Lehramt Sonderpädagogik (Förderschwerpunkt Sprache) verbunden.

Für den Studiengang kann auf die sächlichen Ressourcen des Departments zurückgegriffen werden, die Literaturversorgung ist über das Bibliothekssystem gesichert. Aus Studienbeiträgen stehen Mittel für Projekte und eine Verbesserung des Services für Studierende zur Verfügung.

Bewertung:

In der Begehung wurde überzeugend dargelegt, dass der zu akkreditierende Studiengang sowohl qualitativ (weitgehende Bewältigung mit hauptamtlich Lehrenden) als auch quantitativ tragfähig geplant ist. Die Fakultät sicherte auch auf besondere Nachfrage glaubwürdig die Bereitstellung der personellen Ressourcen auch der Lehrenden aus den Bezugswissenschaften zu, denn sie hatte die Zustimmung zum Studiengang an persönliche diesbezügliche Erklärungen der eingebundenen Lehrenden abhängig gemacht und konnte die quantitative Ressourcenplanung überzeugend belegen.

6. Arbeitsmarktorientierung

Konzeption:

Das vorrangige Ziel des Studiengangs ist es, die Zulassung zur Leistungserbringung des Heilmittels Sprachtherapie im Rahmen der Gesetzlichen Krankenkassen wie auch privater Krankenkassen zu ermöglichen.

Durch die Vermittlung grundlegender sprachtherapeutischer Kompetenzen für die Sprachtherapie in allen Störungsbereichen und für alle Altersgruppen, sollen sich den Absolventinnen und Absolventen Beschäftigungsmöglichkeiten in staatlichen wie privaten Bildungseinrichtungen, im Sozialwesen, in Verlagen und Fortbildungseinrichtungen, Unternehmen der Medizintechnik sowie in der Sprecherziehung (z. B. beim Dolmetschen) bieten. Schließlich soll eine fundierte Ausgangsbasis für anschließende Fort- und Weiterbildungen geboten werden.

Die Berufsaussichten für Absolventinnen und Absolventen werden vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit vergleichbaren Studiengängen als sehr gut eingeschätzt. In Abgrenzung zu Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer akademischer Studiengänge in der Sprachtherapie (z. B. Logopädie) wird besonders das Element der Methodenkompetenz herausgestellt.

Bei der Konzipierung des Studiengangs wurden Anforderungen des Berufsverbands berücksichtigt, darüber hinaus hat die Lehrstuhlinhaberin für „Pädagogik und Therapie bei Sprech- und Sprachstörungen“ auch an den Mindestanforderungen an Bachelorstudiengänge Sprachtherapie der Spritzenverbände der Krankenkassen mitgearbeitet.

Bei der Durchführung des Praktikums können langjährige Kooperationen mit ausbildenden Einrichtungen aus dem Vorläuferstudiengang genutzt werden. Schließlich erfolgt eine Supervision durch erfahrene Sprachtherapeutinnen und -therapeuten.

Bewertung:

Die Studierenden werden im Laufe dieses Studiums dazu befähigt, wissenschaftlich im Sinne eines evidenzbasierten Vorgehens arbeiten zu können. Für eine weitere Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens wird auf die Master-Studiengänge als Anschlussmöglichkeit an Forschung anzuknüpfen verwiesen, die im regionalen Umfeld geschaffen werden sollen.

Neben der wissenschaftlichen Berufslaufbahn nach diesem Studium können die Studierenden im Rahmen des Studiums auch alle notwendigen Inhalte erwerben, um eine Zulassung zur Leistungserbringung des Heilmittels Sprachtherapie nach den Vorgaben der gesetzlichen und privaten Krankenkassen zu erlangen. Dies bedeutet, dass Studierende unmittelbar nach dem Studium als akademische Sprachtherapeuten im Gesundheitswesen arbeiten können.

Um den für eine Kassenzulassung notwendigen Praxisanteil zu gewährleisten, wurde ein Kooperationspapier zwischen dem Berufsverband dbs und der Fakultät erarbeitet. Praxen, die die durch die Krankenkassen gesetzten Bedingungen erfüllen und zusätzlich eine vierjährige Praxiserfahrung nachweisen können, können zu Kooperationspartnern der Fakultät werden. In regelmäßigen Abständen sind Gespräche zwischen den Kooperationspartnern in Praxen und der

Fakultät geplant und somit findet eine erfolgreiche Vernetzung von Theorie und Praxis statt. Mit dem Berufsfeld in Kliniken soll analog dazu vorgegangen werden. Hier bestehen noch entsprechende Kontakte durch den Vorläuferstudiengang.

Bei der konkreten Umsetzung der Praktika sollte dabei nicht nur die Blockform präferiert werden, sondern auch eine semesterbegleitende Praktikumsform durch einen entsprechenden Semesterstundenplan ermöglicht werden. Damit die Studierenden im Laufe ihres Studiums Therapieverläufe im sprachtherapeutischen Alltag begleiten und erleben können, erscheint es sinnvoll, je nach Einrichtung ein Praktikum in Blockform oder studienbegleitend einmal pro Woche anzubieten. Die Form des Praktikums sollte sich nach der jeweiligen Therapiefrequenz des zu behandelnden Klientels einer Einrichtung richten. In Kliniken ist eher ein Blockpraktikum sinnvoll, weil die Patienten jeden Tag sprachtherapeutisch behandelt werden. In Praxen erscheinen die Patienten dagegen in der Regel einmal pro Woche, sodass hier ein semesterbegleitendes Praktikum effektiver sein wird.

Blockpraktika müssen nicht unbedingt am Studienort abgeleistet werden. Dies ist nicht zuletzt deshalb sinnvoll, weil es deutschlandweit sehr interessante Spezialeinrichtungen im Fachgebiet Sprachtherapie gibt, in denen es für die Studierenden möglich sein muss ein anerkanntes Praktikum zu absolvieren.

Neben der fachlichen Qualifikation durch die Inhalte des Studiums ist jedoch auch die stimmliche Voraussetzung von zentraler Bedeutung für einen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt. Im späteren Berufsalltag ist die Belastbarkeit und Qualität der Stimme von zentraler Bedeutung für die Arbeit im Berufsfeld akademische Sprachtherapie. Es ist daher zu empfehlen, dass nur Studierende ohne stimmliche Probleme zum Studium der Sprachtherapie zugelassen werden.

Abschließend ist noch als besonders positiv zu bewerten, dass die Vertreter des potentiellen Berufsfeldes, hier also der Berufsverband dBS, an der Planung der praktischen Anteile des Studiums beteiligt wurden.

7. Qualitätssicherung

Konzeption:

Hochschulweit steht eine neue Evaluationsordnung zur Verabschiedung an, demnach ist eine verpflichtende Evaluation aller Veranstaltungen alle zwei Semester geplant. Die Koordination der studentischen Lehrevaluation obliegt dem Dekanat, das der Hochschulleitung Bericht erstatten muss.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät sieht ein einheitliches Evaluationskonzept für alle Lehreinheiten vor. So wird es in jeder Fachgruppe eine Evaluations-Projektgruppe geben, die die Evaluation koordiniert und einen Evaluationsbericht verfasst. Die fakultätsweite Leitung obliegt dem Evaluationsbeauftragten. Weiterhin soll die bereits praktizierte Lehrumfeldevaluation fortgeführt und es sollen Kohortenstudien erstellt werden, die auch den Verbleib der Absolvent/inn/en umfassen.

Angebote für die Lehrenden zur hochschuldidaktischen Weiterbildung sind institutionalisiert.

Bewertung:

Die dargelegten Konzepte und Maßnahmen von Seiten der Hochschule zur Evaluation der Studiengänge, einschließlich des Lehr- und Lernumfeldes, sowie zum Management der Lehrveranstaltungen erscheinen ausreichend für eine angemessene Sicherstellung der Qualität des hier bewerteten Studiengangs.

Es wird empfohlen, die dargestellten Kooperationsbemühungen im Bereich Praktikum fortzuführen, um auch hier ein Konzept zur Qualitätssicherung und –entwicklung zu schaffen. Eine Ausweitung der Bemühungen auf das gesamte Bundesgebiet ist anzustreben, mit dem Ziel, dass Studierende über

den Studienort hinaus nach dem Berufsverband dbv zertifizierte Praktikumsstellen in Anspruch nehmen zu können.

8. Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe hatte ausreichend Gelegenheit, sich ausführlich mit den von der Hochschule eingereichten Antragsunterlagen zu befassen. Sie hat diese einer gründlichen Durchsicht und kritischen Prüfung unterzogen und alle relevanten Punkte gemeinsam unter Berücksichtigung inhaltlicher und formaler Kriterien diskutiert. Auf dieser Grundlage sind eingehende Gespräche mit der Hochschulleitung, den für die Antragstellung Verantwortlichen, den Lehrenden und Studierenden geführt worden.

Die vorliegende Konzeption des Bachelorstudiengangs "Sprachtherapie" entspricht sowohl den fachlichen Erfordernissen an ein wissenschaftliches Studium als auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Die Konzeption des Studiengangs zielt auf eine Zertifizierung ab, die den Anforderungen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen für die Zulassung und Leistungserbringung von Sprachtherapie im Sinne eines Heilmittels genügt. Damit wäre der hier angebotene Abschluss berufsqualifizierend und böte den Absolventen des Bachelorstudiengangs "Sprachtherapie" auch eine gesetzlich sichere Grundlage für ihre spätere Berufsausübung.